



Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Lehramt Grundschule sowie Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule

Wegweiser für Mentorinnen und Mentoren der Grundschule



Augustaanlage 12
68165 Mannheim
www.seminar-mannheim.de

Grußwort der Seminarleitung

SEHR GEEHRTE MENTORIN, SEHR GEEHRTER MENTOR

Am ersten Februar beginnt der neue Ausbildungskurs am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung sowie an den zugeordneten Ausbildungsschulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim.

Sie haben sich bereit erklärt, an Ihrer Schule als Mentor oder Mentorin bei der Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen mitzuwirken. Für Ihre Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, bedanken wir uns bei Ihnen ganz herzlich.

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter und – anwärterinnen übernehmen Seminar und Schule als gemeinsame Aufgabe und in gemeinsamer Verantwortung. Dies erfordert eine abgestimmte Kooperation aller an der Ausbildung Beteiligten.

Aus diesem Grund haben wir für Sie diesen Wegweiser erstellt, der Sie über wichtige Aspekte der Ausbildungspartnerschaft von Seminar und Schule informieren soll.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit und Begegnung mit Ihnen.

Im Namen des Seminarteams

Andrea Riegler

Seminarschuldirektorin

Inhaltsverzeichnis

Wie lautet der Ausbildungsauftrag der GPO 2020.....	3
Wie kooperieren Schule und Seminar?	3
Was sind meine Aufgaben als Mentorin oder Mentor?	4
Welche Ausbildungsbereiche beinhaltet der Vorbereitungsdienst?	4
Grundsätzlich gilt	5
Wann und wie wird der erste Ausbildungsabschnitt verlängert?	6
Was muss ich zu den beratenden Unterrichtsbesuchen wissen?	6
Der Ablauf	7
Wie gestaltet sich die zweite Staatsprüfung?	7
Das Ausbildungsgespräch	8
Und welche Fragen bleiben jetzt noch offen?	9
MATERIALIEN FÜR DIE UNTERRICHTSPRAXIS	
Kreismodell zur Planung von Unterricht... ..	10
Kriterien für individualisierende Lernsettings	11
Beobachtungsbogen für den Unterricht	12
Bausteine zur Beurteilung und Bewertung durch die Schulleitung	14

Wie lautet der Ausbildungsauftrag der GPO 2020?

§1 ZIEL DER AUSBILDUNG

(1) Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.

(2) Schule und Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Seminar) bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. Die unterrichtspraktische Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, stehen im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation.

Die komplette Ausbildungs- und Prüfungsordnung (GPO 2020) finden Sie auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes (www.llpa.de)

Wie kooperieren Schule und Seminar?



Was sind meine Aufgaben als Mentorin oder Mentor?

Kordinator/in an der Schule	... stellt Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen (auch Hospitationsmöglichkeiten) her.
	... hilft dem LA sich in den ersten Wochen in der Schule zurechtzufinden.
Ansprechpartner/in	... informiert LA über Profil, Regeln, Beschlüsse u.ä..
	... betreut den LA in Fragen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -nachbesprechung.
	... berät den LA bei evtl. auftretenden Problemen.
Experte oder Expertin für Unterricht	... zeigt Unterricht und bezieht LA sukzessive in Planung und Durchführung von Themeneinheiten mit ein.
	... besucht LA im Unterricht und gibt ihm wertschätzende Rückmeldungen zu Stärken und Schwächen.
	... trägt durch Rückmeldung zur Schulleiterbeurteilung bei.

Welche Ausbildungsbereiche beinhaltet der Vorbereitungsdienst?

Ausbildungs- bereiche	1. Ausbildungsabschnitt (Hospitationsphase = Februar bis Juli)	2. Ausbildungsabschnitt (Eigenverantwortliche Phase = September bis Juli)
Schulpraxis	12 h wöchentlich Nach Ostern unterrichten alle LA mindestens 10 Stunden und werden regelmäßig auch in Klasse 1 und 2 eingesetzt. Sie nehmen an Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindergarten und Schule teil.	13h wöchentlich, davon ein Lehrauftrag in Klasse 1/2. Sie nehmen am ersten Schultag der Schulanfänger teil.
Pädagogik	in der Regel einmal wöchentlich vormittags <i>Ausnahme: "Einführungstage" zu Beginn des Vorbereitungsdienstes</i>	In der Regel einmal wöchentlich vormittags
Fachdidaktik: Zwei Vertiefungs- fächer	in der Regel einmal wöchentlich nachmittags <i>Ausnahmen: vier Hospitationsvormittage in den Schulen der LB</i>	Findet einmal wöchentlich nachmittags statt.
Module 1 - 3	mehrere Nachmittage	mehrere Nachmittage

Ausbildungsbereiche	1. Ausbildungsabschnitt (Hospitationsphase = Februar bis Juli)	2. Ausbildungsabschnitt (Eigenverantwortliche Phase = September bis Juli)
Schuleingangsstufe	Nachmittagsveranstaltungen zur Didaktik Praxistag in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte	
Inklusion & kooperative Bildungsangebote	mehrtägige Kompaktphase, die LA sind während dieser Zeit nicht an der Stammschule.	
Ergänzende Veranstaltungen	mehrere Nachmittage	mehrere Nachmittage
Schul-, Beamten-, Eltern- und Jugendrecht	in regelmäßigen Abständen nachmittags am Seminar oder an den Schulen der LB	... und endet im November.
Ausbildungsgespräch	zwischen Mai und Juli Teilnehmer: Schulleitung, Mentor/in, LA und ein Ausbilder des Seminars	

Grundsätzlich gilt....

... für die Lehramtsanwärter/in Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht der LA ist in § 9 der GPO II (Pflichten des Anwärters) geregelt:

„Die Anwärter sind verpflichtet, an den die eigene Ausbildung betreffenden schulischen Veranstaltungen und denen des Seminars sowie an der Zweiten Staatsprüfung teilzunehmen und die sonstigen im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.“

Über Ausnahmen in besonderen Fällen (Landheimaufenthalte, Begleitung bei Klassenausflügen) entscheidet die Seminarleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulleitung.

Der entsprechende Freistellungsantrag befindet sich als Download auf der Website des Seminars unter dem Button „Service/Service für LA/Freistellungsantrag“

Im zweiten Ausbildungsabschnitt sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums keine Freistellungen vom Unterricht und von den Seminarveranstaltungen möglich.

... für die Mentorinnen und Mentoren Verschwiegenheitspflicht

Im Rahmen des Prüfungsgeschehens darf die schriftliche Stellungnahme der Mentorin oder des Mentors im Rahmen der Schulleiterbeurteilung nicht an den LA weitergegeben werden.

Wann und wie wird der erste Ausbildungsabschnitt verlängert?

Wenn festgestellt wird, dass selbstständiger Unterricht nicht zu verantworten ist, kann die Verlängerung der ersten Ausbildungsphase beantragt werden.

- › Die Schulleitung meldet bis zum 1. Juli, ob selbstständiger Unterricht des LA im zweiten Ausbildungsabschnitt zu verantworten ist. Die Notwendigkeit einer Verlängerung wird von den Ausbildern und Ausbilderinnen an Schule und Seminar gemeinsam festgestellt.
- › Die Seminarleitung muss die Verlängerung rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien, beantragen.
- › Die endgültige Entscheidung trifft die Schulleitung der Stammschule. Sie formuliert stichhaltige Gründe auf Grundlage eigener Datendokumentationen und gibt diese der Seminarleitung zur Kenntnis.
- › Der 1. Ausbildungsabschnitt wird längstens um 6 Monate verlängert, sodass der LA zum 1. Februar des Folgejahres bei Eignung den 2. Ausbildungsabschnitt mit dem selbstständigen Unterricht beginnt. Dieser Ausbildungsabschnitt endet, alle Prüfungen eingeschlossen, am 31. Januar des Folgejahres. Während dieser Zeit werden die Anwärterbezüge um 15 % gekürzt.
- › Der LA bleibt in seiner Pädagogikgruppe und den Fachgruppen und nimmt an allen Veranstaltungen seiner Kurse im Seminar weiter teil.
- › Das Ablegen der Schulrechtsprüfung kann erst im eigenverantwortlichen Unterricht erfolgen.
- › Endet die Verlängerungszeit nicht erfolgreich, wird der LA entlassen.

Was muss ich zu den beratenden Unterrichtsbesuchen wissen?

Unterrichtsbesuche	1. Ausbildungsabschnitt (Hospitationsphase = Februar bis Juli)	2. Ausbildungsabschnitt (Eigenverantwortliche Phase = September bis Juli)
	Pro Fach ein beratender Unterrichtsbesuch von den eigenen Fachausbildern des Seminars	Pro Fach zwei beratende Unterrichtsbesuche von den eigenen Fachausbildern des Seminars

- › Der LA erhält in jedem Ausbildungsfach mindestens drei Unterrichtsbesuche.
- › Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften in jedem Ausbildungsfach mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden. Für den weiteren Entwurf soll die Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung nach § 21 Absatz 1 Satz 6 erfolgen, d.h. die planerische Darstellung des Unterrichts beim 3. Beratungsbesuchs des jeweiligen Faches muss die gleiche sein wie in der unterrichtspraktischen Prüfung des Faches.
- › Schulleitung und Mentorin oder Mentor nehmen an den Beratungsbesuchen teil.
- › Über das Beratungsgespräch erstellen LB und LA gemeinsam ein Beratungsprotokoll, das an den LA übergeben wird.

Der Ablauf

1. Vorbereitung

Der schriftliche Entwurf ist bis ca. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Rektorat abzugeben, damit die Lehrbeauftragten genügend Zeit haben, sich damit zu beschäftigen. Alle übrigen Beteiligten (Schulleitung, Mentor/in) erhalten vorher ebenfalls jeweils ein Exemplar.

2. Unterrichtsdurchführung

Der Unterricht dauert mindestens 45 Minuten.

3. Eigenreflexion

In Anschluss an die gehaltene Unterrichtssequenz ist es empfehlenswert, dass sich der LA kurz zurückzieht, um sich kriterienorientiert auf seine Reflexion des gehaltenen Unterrichts vorzubereiten.

4. Beratungsgespräch

In dem sich anschließenden Beratungsgespräch geht es für alle Teilnehmenden darum, ein Feedback zu dem fachlichen und erzieherischen Wirken des LA zu geben. Es geht darum Gelungenes zu präzisieren, Offenes zu thematisieren und Zukünftiges zu konkretisieren.

Zum Abschluss einigen sich LA und Lehrbeauftragte/r auf höchstens drei Zielvereinbarungen, die schriftlich im Protokoll festgehalten werden.

Wie gestaltet sich die zweite Staatsprüfung?

Alle Prüfungsteile finden im zweiten Ausbildungsabschnitt statt.

Schulrecht	Herbst	Mündliche Prüfung im Schul-, Beamten-, Jugend- und Elternrecht
Schriftliche Hausarbeit	Januar	Schriftliche Hausarbeit zu einem päd. Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis
Pädagogisches Kolloquium	Februar / März	Einzelprüfung von 30 Minuten am Seminar
Lehrprobe Fach 1 & Didaktisches Kolloquium	März bis Mai	In jedem Ausbildungsfach findet eine Prüfungslehrprobe statt, davon eine in der Schuleingangsstufe.
Lehrprobe Fach 2 & Didaktisches Kolloquium		Für eine Lehrprobe wird ein ausführlicher Unterrichtsentswurf angefertigt. Für die zweite Lehrprobe wird eine Planungsskizze angefertigt, die vor Beginn des Unterrichts der Prüfungskommission in einem 15-minütigen Vortrag mündlich dargestellt wird.
		Beide fachdidaktische Kolloquien finden im Anschluss an die jeweilige Lehrprobe statt.

Das Ausbildungsgespräch

(§12 GPO II und WHRPO II, Abschnitt 4)

ZIELSETZUNG DES GESPRÄCHS

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein verbindliches Ausbildungsgespräch durchgeführt. Es dient der professionellen Weiterentwicklung der LA, versteht sich als Instrument zur Reflexion des Ausbildungsprozesses und ermöglicht den Dialog aller am Ausbildungsprozess beteiligten Personen. Mit der Absicht, die LA im Vorbereitungsdienst individuell zu unterstützen, soll dieses Gespräch an den Ressourcen der LA orientiert sein und keine Leistung bewerten.

GESPRÄCHSRAHMEN

Wer? Neben dem/der LA nehmen der Mentor/die Mentorin, die Schulleitung der Ausbildungsschule und der/die zuständige Pädagogikausbilder/-ausbilderin des Seminars teil.

Wo? Das Ausbildungsgespräch findet i.d.R. an der Ausbildungsschule der/des LA statt.

Wie lange? Die Gesprächsdauer sollte 45 Minuten nicht überschreiten.

Wann? Das Gespräch findet gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnitts statt, wenn bereits beratende Unterrichtsbesuche stattgefunden haben.

ORGANISATION

Der/die Pädagogikausbilder/-ausbilderin der/des LA vereinbart mit der Schulleitung rechtzeitig einen Termin. Die Schulleitung informiert alle weiteren Beteiligten, die sich auf das Ausbildungsgespräch vorbereiten.

ABLAUF DES GESPRÄCHS

Der/die Pädagogikausbilder/-ausbilderin übernimmt die Leitung und Moderation des Gesprächs.

Der/die LA gibt einen kurzen Rückblick über den letzten Ausbildungsabschnitt und reflektiert gelungene Aspekte und mögliche Entwicklungsfelder des eigenen Professionalisierungsprozesses.

Alle an der Ausbildung beteiligten Personen (Mentor/Mentorin, die Schulleitung und der/die Pädagogikausbilder/-ausbilderin) ergänzen die Ausführungen der / des LA.

Übereinstimmungen und Differenzen, Wirkungen und Wünsche werden thematisiert.

Daraus entwickelt die/der LA für sich Handlungsfelder für den kommenden Ausbildungsabschnitt. Die abschließende Zielvereinbarung wird schriftlich festgehalten.

Und welche Fragen bleiben jetzt noch offen?

Darf mein LA in der Schuleingangsstufe unterrichten?

Er darf nicht nur, er muss sogar!

Im ersten Ausbildungsabschnitt sollte der LA regelmäßige Praxiserfahrungen in Klasse 1 machen können. Im zweiten Ausbildungsabschnitt übernimmt der LA einen Lehrauftrag in Klasse 1 oder 2 in einem seiner Ausbildungsfächer.

Darf mein LA Vertretungsstunden halten oder in der VKL eingesetzt werden?

Während der gesamten Ausbildungszeit soll der LA in der Regel nicht für Vertretungsstunden oder in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden.

Darf mein LA mit ins Schullandheim?

Landheimaufenthalte und der Besuch außerschulischer Lernorte sind mit entsprechendem Freistellungsantrag dem Seminar zu melden und zu beantragen. Im zweiten Ausbildungsabschnitt bis zum Ende des Prüfungszeitraums sind keine Freistellungen von Unterricht und Seminarveranstaltungen möglich.

Welche Rolle habe ich bei den Beratungsbesuchen?

Im Rahmen eines beratenden Unterrichtsbesuches begleiten Schulleitung, Mentorin oder Mentor und Lehrbeauftragte des Seminars den LA während einer Unterrichtssequenz und beraten im Anschluss den LA zum gesehenen Unterricht.

Im Anschluss an dieses Gespräch formulieren LA und LB gemeinsam (ohne Schulleitung und Mentor/in) ein Beratungsprotokoll mit Zielformulierungen.

Die LA sollen vor den Unterrichtsbesuchen als auch am Prüfungstag nicht mit organisatorischen Fragen, Raumgestaltung oder Verpflegungsverpflichtungen belastet werden.

Was bekomme ich eigentlich für meine Mentorentätigkeit?

Den Ausbildungsschulen stehen für den gesamten Ausbildungszeitraum von 18 Monaten pro LA 1,5 Wochenstunden zur Verfügung. Diese „Mentorenstunden“ werden von der Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen auf die an der Ausbildung Beteiligten verteilt.

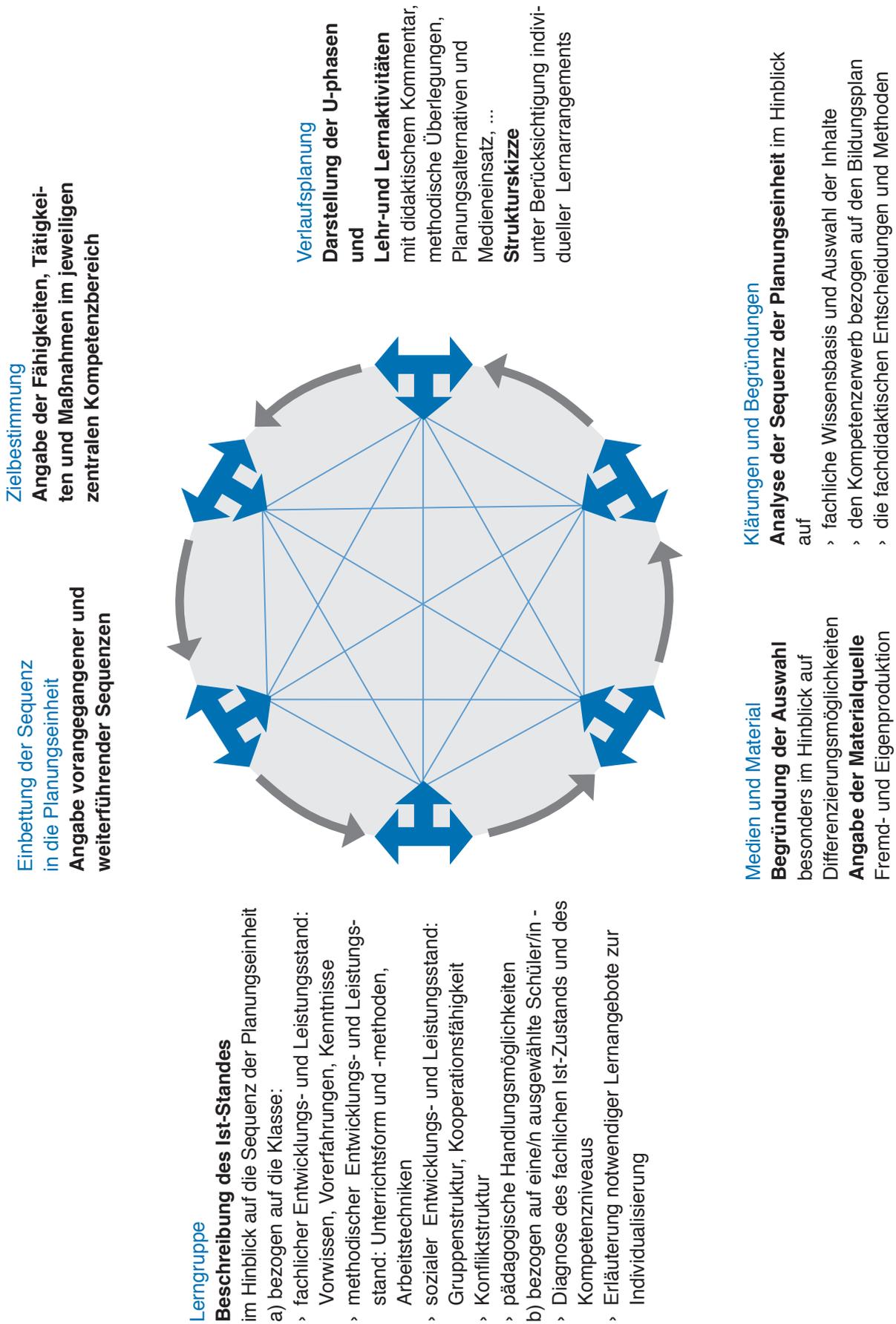
Welche Rolle habe ich im zweiten Ausbildungsabschnitt meines LAs?

Auch im zweiten Ausbildungsabschnitt steht die Mentorin oder der Mentor im regelmäßigen Austausch mit dem LA, unterstützt ihn gegebenenfalls bei offenen Fragen und besucht ihn bei Bedarf im selbstständigen Unterricht. Mentorinnen und Mentoren beteiligen sich durch ihre Rückmeldungen an der Schulleiterbeurteilung.

Muss mein LA in der Hospitationsphase mehr als 12 Stunden an der Schule sein?

Über seine Unterrichtsverpflichtung hinaus nimmt der LA an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernt Aufgaben der Klassenführung und schulischer Gremien kennen.

Kreismodell zur Planung von Unterricht



Beobachtungsbogen für den Unterricht

Die folgenden Qualitätsmerkmale können in einer Unterrichtssequenz vorkommen.
Bitte setzen Sie bei der Beratung Schwerpunkte!

Klasse: _____ Schülerzahl: _____ Fach: _____

Unterrichtsthema: _____

1 Klassenführung	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> › Der Unterricht erfolgt auf der Basis von sinnvollen Regeln und situationsadäquaten Ritualen, die Störungen von vornherein vermeiden helfen. › Die Lehrkraft behält den Überblick über unterrichtsbezogene und/oder unterrichtsfremde Aktivitäten der Schüler und agiert angemessen konsequent. › Die Lehrkraft sorgt für ein hohes Maß an effektiv genutzter Lernzeit (genügend Zeit, aber kein Leerlauf). › Dem Unterricht liegt eine klare Planung zugrunde, gleichzeitig reagiert die Lehrkraft schüler- und situationsgemäß flexibel. 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2 Unterrichtsklima	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> › Die Lehrkraft fördert eine positive, lebendige Lernatmosphäre. › Die Beziehungen zwischen Lehrkraft und Schülern sind entspannt und angstfrei. › Die Schüler gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. › Der Umgangston der Lehrkraft ist freundlich und wertschätzend. › Die Lehrkraft sorgt dafür, dass sich alle Schüler in das Unterrichtsgeschehen einbezogen fühlen. 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
3 Motivierung	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> › Die Lehrkraft bezieht die Interessen und den Erfahrungshorizont der Schüler in den Unterricht ein. › Die Lehrkraft gestaltet den Unterricht problemorientiert und anwendungsbezogen. › Die Aufgabenstellungen sind abwechslungsreich und anschaulich (hoher Aufforderungscharakter). › Die Lehrkraft verstärkt individuelle Lernfortschritte und/oder Verhaltensweisen durch Lob und Ermutigung und ermöglicht Erfolgserlebnisse. › Die Lehrkraft zeigt eigenes Interesse an Unterrichtszielen und -inhalten sowie persönliches Engagement. 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
4 Strukturiertheit	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> › Der Unterricht knüpft an bisher Gelerntes an. › Inhalte und Informationen werden klar strukturiert präsentiert. › Phasenübergänge werden deutlich und transparent gemacht. › Die Lehrkraft drückt sich klar und verständlich aus und verwendet zielführende Gesprächsimpulse. › Die Aufgabenstellungen sind für alle Schüler eindeutig und verständlich formuliert. › Das Unterrichtstempo ist angemessen. 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

5 Zielorientierung <ul style="list-style-type: none"> › Der Unterricht baut zusammenhängendes, vernetztes Wissen auf. › Der Unterricht orientiert sich an den Kompetenzen des Bildungsplans. › Die angestrebten Lernziele werden zielgerichtet thematisiert. › Fachliche und/oder fächerübergreifende Zusammenhänge werden aufgezeigt. 	Anmerkungen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
6 Individuelle Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> › Die Lehrkraft sorgt für Hilfestellung, wenn Schüler etwas nicht verstehen oder können. › Die Lehrkraft achtet nicht nur auf Leistungsergebnisse, sondern auch auf Lernerfolge und Lernschwierigkeiten. › Die Lehrkraft stellt differenzierte Aufgaben je nach Können der Schüler. › Fehler der Schüler werden konstruktiv für das Lernen genutzt. 	Anmerkungen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
7 Selbstständiges Lernen <ul style="list-style-type: none"> › Die Schüler haben Gelegenheit, fachliche und/oder methodische Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erproben. › Die Schüler haben Gelegenheit, personale und/oder soziale Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erproben. › Die Schüler erhalten Anregungen zur Reflexion und Verbesserung der eigenen Lernstrategien und zur Selbstkontrolle. › Offene Unterrichtssituationen ermöglichen und fördern selbstständiges Lernen. 	Anmerkungen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
8 Variabilität der Unterrichtsformen <ul style="list-style-type: none"> › Verschiedene methodische Vorgehensweisen kommen zum Einsatz. › Die Unterrichtsmethoden werden den angestrebten Zielen und Inhalten entsprechend variiert. › Fachspezifische Arbeitsweisen kommen – dem Alter der Schüler gemäß – zur Anwendung. › In Phasen kooperativen Lernens können die Schüler voneinander lernen und/oder die Arbeit im Team üben. 	Anmerkungen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
9 Erfolgssicherung <ul style="list-style-type: none"> › Die Aufgaben haben ein angemessenes Anforderungsniveau (weder Über- noch Unterforderung). › Die Schüler lernen, ihr Wissen in unterschiedlichen Zusammenhängen anzuwenden und einen Transfer zu leisten. › Der Unterricht enthält Phasen des Wiederholens und Übens. › Lernzuwachs und Erkenntnisgewinn werden thematisiert. › Die gestellten Hausaufgaben sind eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts. › Hausaufgaben werden angemessen gewürdigt und kontrolliert. 	Anmerkungen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Bausteine zur Beurteilung und Bewertung durch die Schulleitung

Mögliche Formulierungshilfen für Mentorinnen und Mentoren, die sich durch ihre Rückmeldungen an der Schulleitungsbeurteilung beteiligen.

PERSONALE KOMPETENZEN

Haltungen und Einstellungen

Die Lehrperson

- › besitzt ein positives, humanistisch geprägtes Menschenbild
- › übernimmt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler
- › versteht Heterogenität als eine den Lehr- und Lernprozess bestimmende Größe
- › denkt Lehr- und Lernprozesse von der Schülerin / vom Schüler aus
- › ist aufgeschlossen gegenüber einer Arbeit im Team
- › hat ein zu den schulischen Rahmenbedingungen passendes Arbeitszeitverständnis
- › sieht die eigene Weiterentwicklung, zu der Weiterbildung gehört, als selbstverständliche und lebenslange Aufgabe
- › ist sich ihrer Vorbildfunktion im schulischen und außerschulischen Kontext bewusst
- › versteht ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung

PERSONENBEZOGENE QUALIFIKATIONEN

Die Lehrperson

- › ist sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst
- › verfügt über eine ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- › ist kooperationsfähig im schulischen und außerschulischen Kontext
- › ist in der Lage, reflektierte Entscheidungen auch in komplexen Situationen zu treffen
- › steuert sich selbst über ein stimmiges Selbst- und Zeitmanagement
- › kann mit Belastungen im Arbeitsalltag umgehen
- › ist innovationsbereit und fähig, sich selbst ständig weiterzuentwickeln

GESTALTUNG VON LEHR- UND LERNPROZESSEN

Planung, Durchführung und Reflexion

Die Lehrperson

- › kann Lehr- und Lernprozesse sowohl für einzelne Schüler als auch für Lerngruppen auf der Basis des Bildungsplans und unter Beachtung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und fachdidaktischer Prinzipien sachgerecht und kompetenzorientiert planen, durchführen, begleiten und theoriegestützt reflektieren
- › beachtet die Lernvoraussetzungen und die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler
- › stellt differenzierte Lernangebote in Passung zur Lernausgangslage bereit
- › gibt vielfältige Impulse zur Unterstützung von Lern- und Denkprozessen
- › nimmt Bezug auf die Lebens- und Berufswelt der Schülerinnen und Schüler
- › ist in der Lage, alle Lern- und Arbeitsformen klar zu strukturieren
- › schafft Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Lernprozesse und eine effektive Nutzung der Unterrichtszeit

ZIELE UND STRUKTUR

Die Lehrperson

- › macht Lern- und Unterrichtsziele sowie Leistungserwartungen transparent
- › gliedert Lehr- und Lernprozesse in nachvollziehbare Phasen und Lernschritte
- › ermöglicht es, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu vernetzen

METHODEN UND ZIELE

Die Lehrperson

- › stimmt Ziele, Inhalte, Methoden und Medien aufeinander ab
- › fördert selbstständiges, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und Arbeiten und berücksichtigt dabei heterogene Lernvoraussetzungen
- › vermittelt und fördert Denk-, Lern- und Arbeitsstrategien

ERZIEHUNG

Die Lehrperson

- › vermittelt Werte und Normen und ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
- › begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung
- › unterstützt selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Schülerinnen und Schüler
- › kennt und beachtet die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen sowie Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern
- › gestaltet soziale Beziehungen und Lernprozesse
- › erkennt Benachteiligungen und realisiert pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen
- › erarbeitet mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzt diese um
- › kann Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung situationsangemessen anwenden und auf Störungen angemessen reagieren

DIAGNOSE UND FÖRDERUNG

Die Lehrerin / der Lehrer

- › diagnostiziert individuelle Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte und berücksichtigt diese Erkenntnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen
- › kann individuelle Förderpläne erstellen, geeignete Fördermaßnahmen ergreifen und den Förderkreislauf reflektieren
- › begegnet Heterogenität durch einen individualisierten und binnendifferenzierten Unterricht
- › erkennt Begabungen und kennt Möglichkeiten der Begabtenförderung

BERATUNG

Die Lehrperson

- › verfügt über eine zielgruppenspezifische Beratungskompetenz
- › setzt unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein
- › führt regelmäßige fachbezogene fundierte Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern
- › berät Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote
- › verfügt über Kenntnis relevanter Beratungsangebote und Unterstützungssysteme

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND -MESSUNG

Die Lehrperson

- › weckt und stärkt die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler
- › erfasst, dokumentiert und beurteilt Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter (und abgestimmter) Beurteilungsmaßstäbe
- › berücksichtigt verschiedene Formen einer kompetenzorientierten Leistungsüberprüfung
- › nutzt Lernstandskontrollen als Diagnose- und Förderinstrument und zeigt Perspektiven für das weitere Lernen auf
- › nutzt Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit

KOOPERATION

Die Lehrperson

- › kann im kollegialen Gespräch Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse reflektieren
- › gestaltet Elternbeziehungen kooperativ und wertschätzend
- › kooperiert mit Institutionen und Personen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten (z.B. schulpсихologische Beratungsstellen)
- › arbeitet mit außerschulischen Partnern (z.B. Betrieben) konstruktiv zusammen

SCHULENTWICKLUNG

Die Lehrperson

- › versteht Schulentwicklung als einen ständigen Prozess
- › beteiligt sich aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Schullebens
- › kann Projekte und Vorhaben zur Weiterentwicklung der Lern- und Schulkultur initiieren, planen, umsetzen und reflektieren
- › nutzt kollegiales Feedback und Feedbackprozesse für die eigene Weiterentwicklung
- › wendet Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung an

